

SV München-Laim e.V.

**Verlängerung des bestehenden Mietvertrags über das Grundstück mit 4 Tennisplätzen
an der Riegerhofstr. 20**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01369

Anlage
Lageplan

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 28.10.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Dem SV München-Laim e.V. wurden mit Mietvertrag vom 09.03.1994 (Mietbeginn zum 01.04.1994), zuletzt verlängert bis 31.03.2021 das Grundstück Flst.144/0 an der Riegerhofstr. 20 mit 4 Tennisplätzen und allen dazugehörigen Einrichtungen übergeben. Der SV München-Laim e.V. hat anlässlich des baldigen Vertragsendes zum 31.03.2021 um eine Verlängerung um 30 Jahre entsprechend der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München gebeten.

Der SV München-Laim e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Verein mit insgesamt 2597 Mitgliedern und einem Anteil von etwa 37% Kindern und Jugendlichen.

Der Verein weist folgende Mitgliederstruktur auf:

Stand	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 6 Jahre	89	85	174
Kinder von 6-14 Jahre	379	220	599
Jugendliche von 14 – 18 Jahre	114	75	189
Erwachsene von 18 – 25 Jahre	115	102	217
Erwachsene von 26 – 40 Jahre	248	266	514
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	264	288	552
Erwachsene über 60 Jahre	142	210	352
Passive	0	0	0
Gesamt	1351	1246	2597

Das Referat für Bildung und Sport - Sportamt beabsichtigt daher in Abstimmung mit dem SV München-Laim e.V., den bestehenden Mietvertrag wie folgt zu verlängern:

Mieter:	SV München-Laim e.V.
Objekt:	Tennisanlage mit 4 Plätzen Flst. 144/0, Gemarkung Laim, an der Riegerhofstr. 20, Stadtbezirk Laim (25)
Laufzeit:	Verlängerung um 30 Jahre entsprechend § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München (01.01.2021 bis 31.12.2050)
Kündigung:	Das Nutzungsrecht wird unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist nur gem. § 543 BGB i.V.m. § 581 Abs. 2 BGB möglich.
Mietzins:	Entgelt: 0,01 €/m ² /Jahr für unbebaute Flächen 0,41 €/m ² /Jahr für überbaute Flächen gem. § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München. Der Mietzins kann angepasst werden, wenn der Stadtrat eine allgemeine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportvereine beschließt.
Leistungen des Vereins:	Alle Nebenkosten, wie z.B. Strom, Be- und Entwässerung, Müllentsorgung, sowie den Unterhalt, die Reinigung und Verkehrssicherung aller Sporteinrichtungen
Leistungen der Landeshauptstadt München:	Grundsteuer, Erschließungsbeiträge, Straßenreinigungsgebühren

Mitbenutzungsregelung:	<p>Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden Schulen. Den Schulen ist die Nutzung der Freiflächen, Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten.</p> <p>Bei Miet- und Pachtverträgen steht der Landeshauptstadt München ein Belegungsrecht zu, um auch anderen Sportvereine und Dritten die Nutzung zu ermöglichen. In diesem Fall ist eine angemessene Kostenregelung zu vereinbaren.</p> <p>Eine Nutzung durch die Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist. Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurück bleiben. Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.</p>
------------------------	--

Das Kommunalreferat hat keine Einwände gegen die Vorlage erhoben.

Ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses 25 Laim besteht nicht, da es sich nicht um eine wesentliche Funktionsänderung handelt, sondern lediglich die bestehende Regelung fortgesetzt wird.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 29.09.2020 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirat des Sportamtes, Herr Hans-Peter Mehling, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sportausschuss befürwortet die Verlängerung des bestehenden Mietvertrages mit dem SV München-Laim e.V. zu den im Vortrag genannten Konditionen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, den bestehenden Mietvertrag mit dem SV München-Laim e.V. entsprechend zu verlängern.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das RBS – SpA/V1**
An das Kommunalreferat-KR-IM-SO-VS
An den Bezirksausschuss 25 - Laim
z. K.

Am